

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Schulausschusses am 27.10.2022

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Quirmbach, Guido

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Lux, Monika

Reh, Andrea

Sonnenschein, Frank

Spenrath, Jürgen

Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Heinrichs, Tim

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Knur, Wilfried)

Meyers, Nina

Schreinemacher, Doris

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Diehl, Ute

(als Vertreterin für Schröder, Christof)

Dohmen, Michael

Drechsler, Ruth

Driessen, Marcel

Ernst, Dietmar

Frantzen-Beckers, Dorothee

Lütgemeier, Stephan

Pfülb, Jan

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.

Ciosz, Jochen

Ritterbex, Carolin

Als Gast:

Hosterbach, Hildegard, Dr.

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin*

van den Dolder, Jörg

Sachkundige Bürger:

Knur, Wilfried*

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Schröder, Christof*

Steinhauer, Markus*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Trennung der Jakob-Muth-Schule in zwei eigenständige Schulen
2. Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Jakob-Muth-Schule
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg betr. "Spender für kostenlose Menstruationsartikel"
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Quirnbach die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Trennung der Jakob-Muth-Schule in zwei eigenständige Schulen

Beratungsfolge:	
27.10.2022	Schulausschuss
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht bezifferbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Bekanntlich ist der Kreis Heinsberg Träger von drei Förderschulen an vier Standorten. Dies sind die Rurtal-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, sowie die Jakob-Muth-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Jakob-Muth-Schule ist zum 01.08.2015 in die Trägerschaft des Kreises Heinsberg überführt worden und bestand zuvor aus zwei eigenständigen Schulen. Dies war die in der Trägerschaft der Gemeinde Gangelt stehende Mercator-Schule und die in der Trägerschaft der Stadt Heinsberg stehende Don-Bosco-Schule. Die Schule wird seit der Übernahme durch den Kreis Heinsberg als eine Schule mit Haupt- und Teilstandort geführt.

Im Jahr 2021 hat der Kreis Heinsberg eine kreisweite Schulentwicklungsplanung beauftragt. Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch u. a. den Mitgliedern des Schulausschusses und des Kreistages präsentiert. Was die Förderschulen anbelangt, so wird u. a. ausgeführt, dass die Schülerzahlen an allen Schulen in Folge bis 2016 gestiegener Geburten steigen werden. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass die Quote der Schüler/innen mit Förderbedarf, dem Trend in NRW folgend, steigen wird. Auch Corona wirkt sich nach Einschätzung des Gutachterbüros auf die Anzahl der Kinder mit schulischen Schwierigkeiten aus.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 212 Schüler/innen an der Jakob-Muth-Schule beschult, während ausweislich der Schulstatistik mit Stand zum 15.10.2021 die Schülerzahl bei 260 liegt und in den Folgejahren auf der Grundlage der Prognose des Gutachterbüros weiter ansteigen wird. Aktuell werden am Hauptstandort in Gangelt 150 Schüler/innen sowie 130 am Teilstandort in Oberbruch beschult. Die Prognose geht von 298 Schüler/innen im Jahr 2028 aus.

Die Jakob-Muth-Schule ist mit ihren drei Förderschwerpunkten eine Förderschule im Verbund mit Primarstufe und Sekundarstufe I. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke sieht hierfür mindestens 112 Schüler/innen vor. Ausweislich der Prognose des Gutachterbüros sowie unter Berücksichtigung der aktuellen

Schülerzahlen an den beiden Standorten wären somit zwei eigenständige Schulen von der Größe her realisierbar.

Aufgrund dieser prognostizierten Entwicklung empfiehlt das Gutachterbüro eine Trennung der Jakob-Muth-Schule mit ihrem Haupt- und Teilstandort in zwei eigenständige Schulen. Diese Trennung in zwei selbstständige Schulen wird sowohl von der unteren Schulaufsicht als auch von der Schulleitung aus pädagogischer Sicht befürwortet, sodass diese Überlegungen in die Planung einzubeziehen sind.

An beiden Standorten der Jakob-Muth-Schule ist eine Sekretariatsmitarbeiterin des Kreises Heinsberg beschäftigt, sodass bei einer Trennung der Schule in zwei eigenständige Schulen diesbezüglich nicht mit einer Kostenmehrung durch eine zusätzliche Bereitstellung von Personal zu rechnen ist. Nicht durch die formaljuristische Trennung der Schulen, allerdings im Rahmen der notwendigen Verlagerung des Standortes Heinsberg-Oberbruch nach Erkelenz-Gerderath, die Gegenstand des nachfolgenden TOPs dieser Sitzung ist, wird die Gebäudebetreuung durch einen vom Kreis einzustellenden Hausmeister erforderlich werden. Entsprechende Kosten werden vom Kreis derzeit noch über die Nebenkostenabrechnung der Stadt Heinsberg beglichen.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen zu behandeln. Der Beschluss des Schulträgers bedarf nach § 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht.

Die beiden geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen sind gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Diese wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorbehaltlich der noch ausstehenden politischen Entscheidungen beteiligt; über das Ergebnis wird in der Sitzung des Schulausschusses informiert werden.

Zur (bloßen) Trennung der Jakob-Muth-Schule wurden von den benachbarten Schulträgern keine Bedenken geäußert.

Beschlussvorschlag:

Die Jakob-Muth-Schule wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz mit Wirkung zum Schuljahr 2023/2024 als zwei eigenständige Schulen errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Jakob-Muth-Schule

Beratungsfolge:	
27.10.2022	Schulausschuss
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht bezifferbar
---------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	05.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert.

Nach dem Ergebnis der Schulentwicklungsplanung ist, wie auch bereits unter dem vorherigen TOP dargelegt wurde, davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen in den nächsten Jahren steigen werden.

Ausbaunotwendigkeiten bestehen danach insbesondere in Bezug auf die Janusz-Korczak- und die Jakob-Muth-Schule, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 aufwachsend für die Schulklassen 1 bis 4.

Darüber hinaus wird im Gutachten empfohlen, die Verteilung der Förderschulen über das Kreisgebiet grundsätzlich beizubehalten.

Die Verwaltung hat sich bereits im laufenden Schulentwicklungsplanungsprozess fortlaufend mit der notwendigen Erweiterung der Schulen befasst, um zügig nach Fertigstellung ein Konzept zum Ausbau der Förderschulen vorlegen zu können. Bereits in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses wurde hierüber ausführlich berichtet.

Was den Hauptstandort der **Jakob-Muth-Schule in Gangelt** anbelangt, so wurde durch die Anmietung des Containerbaus bereits eine Interimslösung geschaffen, die es schon jetzt ermöglicht, die OGS in die Schule zu integrieren, wie es auch die Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung vorsehen.

Zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung sollen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Gangelt Flächen neben dem bestehenden Schulgebäude erworben werden. Zunächst war mit Blick darauf, dass die Gemeinde Gangelt auch Eigentümerin des Schul-Bestandsgebäudes ist, ein Erwerb durch die Gemeinde und anschließende Anmietung des noch zu errichtenden Erweiterungsbaus durch den Kreis vorgesehen.

Aufgrund von Abschreibungsmöglichkeiten wäre jedoch ein Grunderwerb und Schulbau durch den Kreis selbst von finanziellem Vorteil. Die Verhandlungen der Gemeinde mit den Grundstückseigentümern sind bereits fortgeschritten und ließen sich vom Kreis fortführen. Zusätzlich zum Erweiterungsbau stellt sich die Frage, ob das derzeit angemietete Gebäude vom Kreis erworben werden sollte. Auch insoweit wird die Übernahme der Liegenschaft und Eigenbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Abschreibungsmöglichkeiten gegenüber einer weiteren langfristigen Anmietung für den Kreis voraussichtlich finanziell vorteilhaft sein. Die entsprechenden Rahmenbedingungen bedürfen noch einer Klärung. Entsprechende Gespräche mit der Gemeinde werden derzeit geführt.

Hinsichtlich des Teilstandortes der **Jakob-Muth-Schule in Oberbruch** kommt eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes hingegen nicht in Betracht; im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Gesamtschule Heinsberg – Waldfeucht ihrerseits auf die Räumlichkeiten angewiesen sein wird, so dass eine langfristige Vermietung des Objekts seitens der Stadt Heinsberg nicht in Aussicht gestellt werden kann. Zudem wird im Gutachten zur Schulentwicklungsplanung empfohlen, schon angesichts des besonderen Zuschnitts der Räumlichkeiten über eine Alternative nachzudenken.

Wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2022 berichtet wurde, wurden zwecks Suche eines geeigneten Grundstücks alle Kommunen um Unterstützung gebeten. Grundstücke in ausreichender Größe sind jedoch überwiegend nicht oder nicht zeitnah vorhanden. Im Stadtgebiet Heinsberg wäre zwar ein Grundstück verfügbar, dieses würde der Größe nach jedoch nicht ausreichen, um ein Schulgebäude einschließlich Schulhof für den gesamten Teilstandort unterzubringen. Eine Teilung der Schule wäre die zwingende Folge, was nicht nur einen weiteren Grundstückserwerb mit der damit verbundenen zusätzlichen Unterhaltung eines weiteren Standortes, sondern auch alle im Gutachten benannten, mit einer Schulteilung verbundenen negativen Aspekte zur Folge hätte (gemeinsame Schulkultur, Lehrerpräsenz).

Zwischenzeitlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Kauf eines Grundstücks in Erkelenz-Gerderath, welches mit einer Größe von 11.392 m² auch perspektivisch ausreichend groß ist, um den gesamten Teilstandort auch künftig an einem Standort unterzubringen, beschlossen.

Mit einer Verlagerung des Standortes von Oberbruch nach Gerderath würde nach wie vor dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung getragen. Auch die Verteilung der Förderschulen mit den Schwerpunkten LES auf das Kreisgebiet bliebe vom Grundsatz her - wenn auch in veränderter Form - erhalten.

Auch in diesem Fall sind die finanziellen Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Schulneubaus noch nicht absehbar und bedürfen einer genauen Kalkulation.

Ergänzend zu den Erläuterungen informiert Dezernentin Dr. Maurer, dass seitens der Stadt Heinsberg Bedenken gegen die Verlagerung des Schulstandortes aus dem Stadtgebiet Heinsberg geäußert worden seien. Der Stadt sei sehr daran gelegen, dass die Schüler/Schülerinnen auch weiterhin im Stadtgebiet Heinsberg beschult würden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 80 Absatz 2 SchulG sind benachbarte Schulträger, so führt Dezernentin Dr. Maurer weiter aus, anzuhören, die durch die Schulentwicklungsplanungen in den Nachbarkommunen in ihren Rechten betroffen sein können. Benachbarte Schulträger in diesem Sinne seien die Schulträger, die bereits über entsprechende Schulen verfügen, oder selbst die Errichtung gleichartiger Schulen konkret planen. Da die Stadt Heinsberg kein Schulträger einer Förderschule sei, seien die vorgetragenen Bedenken im Sinne des Schulgesetzes als rechtlich irrelevant zu beurteilen.

Von Seiten der benachbarten Förderschulträger seien keine Bedenken vorgetragen worden.

Ausschussmitglied Spenrath nimmt Bezug auf einen Presseartikel und erklärt, dass diese Ausführungen im Widerspruch zu den Erläuterungen stünden. Für die SPD-Fraktion ergreift Ausschussmitglied Reh das Wort und erklärt, dass bereits seit einigen Jahren informiert werde, dass an den Förderschulen die Schülerzahlen steigen würden. Was die zukünftigen Fahrtwege anbelange, so seien diese zumutbar, da man im ländlichen Raum die Fahrtwege in Kauf nehmen müsse. Ausschussmitglied Schreinemacher schließt sich den Ausführungen von Ausschussmitglied Reh an. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Jansen begrüßt sowohl den vorgesehenen Schulneubau in Erkelenz-Gerderath als auch den Schulausbau in Gangelt. Seine Frage in Bezug auf die Kosten beantwortet Dezernentin Dr. Maurer dahingehend, dass die Kostenfrage noch nicht geklärt sei. Die Verbandsversammlung tagt Anfang November. Sofern kein Widerspruch aus der Verbandsversammlung eingelegt werde, könne möglicherweise bereits in der Sitzung des Kreistages der Beschluss gefasst werden, um keine Zeit zu verlieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulstandort der Jakob-Muth-Schule in Heinsberg-Oberbruch wird aufgegeben.
2. Die Jakob-Muth-Schule, Teilstandort-Oberbruch, wird am Standort Erkelenz-Gerderath neu errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge präsentiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulstandortes der Jakob-Muth-Schule in Gangelt Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde Gangelt zu führen mit dem Ziel, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Den politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg betr. "Spender für kostenlose Menstruationsartikel"

Beratungsfolge:	
27.10.2022	Schulausschuss
08.11.2022	Kreisausschuss

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2022 war den Erläuterungen zur Sitzung beigelegt.

Ausschussvorsitzender Quirnbach gibt ergänzende Erläuterungen zum Antrag.

Dezernentin Dr. Maurer erklärt, dass die Verwaltung zu dieser Thematik recherchiert habe. Das Thema werde aktuell vielfach diskutiert.

Bereits im Juni 2021 habe der Schulausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Ausgabe von kostenlosen Menstruationsartikeln an weiterführenden Schulen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sei im Zeitraum November 2021 bis Juli 2022 eine Pilotphase durchgeführt worden, in welcher 13 Düsseldorfer Schulen teilgenommen hätten. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass rund 70 % der Schulen sich grundsätzlich positiv zu den Erfahrungswerten in der Pilotphase geäußert hätten und sich eine Übersetzung in einen Regelbetrieb wünschten. 15 % der Schulen hätten sich negativ geäußert und von weiteren 15 % der teilnehmenden Schulen seien keine Angaben gemacht worden.

Die laufenden Kosten lägen in der Pilotphase der Landeshauptstadt Düsseldorf bei durchschnittlich 180 € jährlich pro Schule. Insbesondere die Größe der Schülerschaft und damit die Anzahl der Schülerinnen, die einen Bedarf an Menstruationsartikeln hätten, beeinflussen den Finanzbedarf maßgeblich. Aufgrund der Erfahrungswerte empfehle die Landeshauptstadt Düsseldorf eine gestaffelte Budgetierung nach Schülerzahlen in Höhe von 30 € jährlich pro 100 Schülerinnen.

Die Anzahl der Schülerinnen an kreiseigenen Schulen über 12 Jahre liegt bei ca. 2.945. Auf der Basis der Erfahrungswerte der Landeshauptstadt Düsseldorf würden somit die Kosten für die Menstruationsartikel jährlich bei ca. 900 € liegen.

Die einmaligen Kosten zur Bereitstellung eines Menstruationsartikelspenders belaufen sich laut Internetrecherche auf ca. 180 €. Laut Amt für Gebäudewirtschaft existieren an allen Kreisschulen 73 Schülerinnen- bzw. Behindertentoiletten, sodass an einmaligen Anschaffungskosten für die Menstruationsartikelspender mit etwa 13.000 € zu rechnen wäre.

Im Gegensatz zu dem Vorteil von dezentral verfügbaren Spendern, die eine diskrete Nutzung ermöglichen, würde eine zentrale Ausgabe beispielsweise in einem Schulsekretariat eine Hemmschwelle darstellen.

Nach kurzer Erörterung, an der sich insbesondere die Ausschussmitglieder Jansen, Reh, Schreinemacher und Spenrath beteiligen, lässt der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

An den kreiseigenen Schulen werden Spender für kostenlose Menstruationsartikel angebracht. Die Schulen erhalten dafür budgetierte Finanzmittel.

Nach einigen Monaten berichten die Schulen im Ausschuss über ihre Erfahrungen. Diese sollen dann auch im Kreisausschuss beraten werden mit dem Ziel, weitere Kreisgebäude mit Hygieneartikeln für Frauen auszustatten, wie z. B. VHS-Gebäude oder Musikschule.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

4.1 Leitung des Berufskollegs Wirtschaft

Zum 01.06.2022 ist die Schulleitungsstelle am Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen frei geworden, da die Schulleiterin, Gabriele Kaspers, auf eigenen Wunsch die Schule verlassen hat. Auf Nachfrage erklärte die Bezirksregierung Köln, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Bewerbung eingegangen sei. Auf der Grundlage des § 61 SchulG wird der Schulträger am Besetzungsverfahren beteiligt werden. Der Schulträger kann die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen und innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag abgeben. Insofern wird der Schulausschuss in einer der kommenden Sitzungen mit dem Nachbesetzungsverfahren befasst werden.

4.2 Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Die langjährige Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, hat auf eigenen Wunsch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises zum 30.09.2022 verlassen. Diese Leitungsstelle ist eine vom Land finanzierte Stelle und wird in Kürze von der Bezirksregierung Köln ausgeschrieben werden. Über das Besetzungsverfahren wird ebenfalls in einer der kommenden Sitzungen berichtet werden.

Kommissarisch wird die Leitung der Beratungsstelle derzeit durch den beim Kreis beschäftigten Schulpsychologen Uwe Sonneborn wahrgenommen. Hierfür hat die Bezirksregierung Köln eine entsprechende Ermächtigung ausgesprochen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.



Quirnbach
Ausschussvorsitzender



Ciosz
Schriftführer